

B e s c h e i n i g u n g

nach § 850k Abs. 5 ZPO über die gemäß § 850k Abs. 2 ZPO
im jeweiligen Kalendermonat nicht erfassten Beträge
auf einem Pfändungsschutzkonto

I. Bezeichnung der bescheinigenden Person oder Stelle nach § 850k Abs. 5 Satz 2 ZPO	Name		
	Straße		
	Postleitzahl	Ort	
	Ansprechpartner		
	Die Bescheinigung wird erteilt als ☐ geeignete Person gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO ☐ geeignete Stelle gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO Anerkennende Behörde/ Gericht: _____ Datum des Bescheids: _____ Aktenzeichen: _____ ☐ Arbeitgeber ☐ Sozialleistungsträger ☐ Familienkasse		
II. Angaben zum Kontoinhaber und Pfändungsschutz- konto	Kontoinhaber		
	Geburtsdatum		
	Anschrift		
	Kreditinstitut	Kontonummer	
III. Ermittlung des pfändungsfreien Betrages	☒ Grundfreibetrag des Schuldners (= Kontoinhaber) derzeit ¹ (§ 850k Abs. 1 Satz 1 ZPO in Verbindung mit § 850c Abs. 1 S. 1 u. Abs. 2a ZPO)		1.028,89 €
	☐ Weiterer Freibetrag derzeit ¹ in Höhe von 387,22 € für die erste Person, der aufgrund Gesetzes Unterhalt gewährt wird (§ 850k Abs. 2 Nr. 1a ZPO) oder für die der Schuldner Leistungen nach SGB II / XII entgegennimmt (§ 850k Abs. 2 Nr. 1b ZPO) in Höhe von _____		
	☐ Weiterer Freibetrag derzeit ¹ in Höhe von jeweils 215,73 € für ☐ eine ☐ zwei ☐ drei ☐ vier weitere Person(en), der aufgrund Gesetzes Unterhalt gewährt wird (§ 850k Abs. 2 Nr. 1a ZPO) oder für die der Schuldner Leistungen nach SGB II / XII entgegennimmt (§ 850k Abs. 2 Nr. 1b ZPO) in Höhe von _____		
	☐ Laufende Geldleistungen zum Ausgleich des durch einen Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwandes (§ 850k Abs. 2 Nr. 2 ZPO in Verbindung mit § 54 Abs. 3 Nr. 3 SGB I) in Höhe von _____		
	☐ Kindergeld für (§ 850k Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 ZPO) ☐ Kind 1 geboren im Monat/Jahr / in Höhe ☐ Kind 2 geboren im Monat/Jahr / in Höhe ☐ Kind 3 geboren im Monat/Jahr / in Höhe ☐ Kind 4 geboren im Monat/Jahr / in Höhe ☐ Kind 5 geboren im Monat/Jahr / in Höhe ☐ weitere Kinder ² (Anzahl) in Höhe _____ in Höhe von _____		
	☐ Andere Geldleistung(en) für Kinder - z. B. Kinderzuschlag und vergleichbare Rentenbestandteile (§ 850k Abs. 2 Nr. 3 ZPO) in Höhe von _____		
	Pfandfreier monatlicher Sockelbetrag		
	☐ Einmalige Sozialleistungen (§ 850k Abs. 2 Nr. 2 ZPO) in Höhe von _____		+

(Ort, Datum)

(Unterschrift/ Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle)

¹ die Freibeträge können sich jeweils zum 1.7. in den ungeraden Jahren ändern

² sind auf einem Zusatzblatt gesondert aufgelistet